**Muster**

**zur Bestimmung der verantwortlichen Person**

§ 4 Abs. 5 des Bischöflichen Gesetzes besagt, dass für die Sichtung bzw. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ein im Geltungsbereich bzw. Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Trägers Verantwortlicher/ eine Verantwortliche zu bestimmen ist. Die Entgegennahme der erweiterten Führungszeugnisse und die damit verbundene Sichtung und Erfassung der benannten Daten in einer Liste oder wahlweise Ablage in einem verschlossenen Umschlag in der Personalakte darf dabei nur und ausschließlich vom Verantwortlichen/ der Verantwortlichen erfolgen und ist vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen.

Hiermit wird bestätigt, dass Herr/Frau

(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

(Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger)

für die Einsichtnahme und Entgegenahme sowie Erfassung der erweiterten Führungszeugnisse sowie die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen zuständig ist.

Ort und Datum Unterschrift